

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Blu Dot, Peder Iblher  
Bülowstraße 66 D3, 10783 Berlin  
www.bludot.berlin



## 1. Beauftragung, Urheberrecht und Nutzungsrechte

**1.1** Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von in Briefing oder Angebot festgelegten Nutzungsrechten. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes. Die Werke von Blu Dot dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

**1.2** Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk) im Gegensatz zum Dienstvertrag. Die Auftragserteilung findet vorzugsweise schriftlich, gegebenenfalls formlos mündlich statt. Für Blu Dot besteht im Rahmen des Auftrags künstlerische Gestaltungsfreiheit.

**1.3** Erhält der Auftraggeber von Blu Dot Besprechungs-, Meeting- oder Telefon-Protokolle (Memos), dienen diese Blu Dot als verbindliche Arbeitsunterlage und gelten für alle mündlich erteilten Aufträge als Auftragsbestätigung, sofern sie nach Erhalt innerhalb von drei Werktagen unkorrigiert bleiben.

**1.4** Die von Blu Dot erstellten Arbeiten sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

**1.5** Ohne Zustimmung von Blu Dot dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werkes – ist unzulässig.

**1.6** Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, wird dem Auftraggeber mit der Zahlung des vereinbarten Honorars eingeräumt. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von Blu Dot. Über den Umfang der Nutzung steht Blu Dot ein Auskunftsanspruch zu.

**1.7** Blu Dot ist als Urheber berechtigt, Entwürfe mit kleiner Schrift zu signieren.

**1.8** Originale Entwürfe und Reinzeichnungen bleiben im Eigentum des Auftragnehmers falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben.

## 2. Honorar

**2.1** Das vereinbarte Honorar für Gestaltungen setzt sich aus dem Entwurfshonorar (Entwurf/Konzept) und dem Entgelt für das Nutzungshonorar zusammen.

**2.2** Die Berechnung der Honorare orientiert sich an den Honorarempfehlungen der Allianz deutscher Designer (AGD).

**2.3** Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten (auch Aufforderungen zu Präsentationen), die Blu Dot für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig.

**2.4** Auftragsstornierungen sind grundsätzlich nicht möglich. In jedem Fall der vorzeitigen Auftragsbeendigung durch den Auftraggeber wird als pauschaler Nichterfüllungsschadensersatz eine Stornogebühr von 40% des vereinbarten Auftragsvolumens fällig. Ist der Aufwand der bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Arbeiten höher als die Stornogebühr, so berechnet Blu Dot den angefallenen Aufwand.

**2.5** Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinen- bzw. Arbeitsstands werden dem Auftraggeber nach Aufwand berechnet.

**2.7** Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## 3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

**3.1** Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Reinzeichnungen sowie andere über den ursprünglich vereinbarten Auftrag hinaus gehende Leistungen, berechnet Blu Dot dem Kunden nach Aufwand.

**3.2** Im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehende Nebenkosten z. B. für Lieferungen und Kuriere, spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Proofs, Druck, Laserausdrucke, sowie Andrucke zu Präsentations- oder Korrekturzwecken etc. sind nicht im Angebot enthalten und vom Auftraggeber zusätzlich zu erstatten. Die Nutzung oder Erstellung von Bildern (Illustrationen, Fotos etc.) ist in aller Regel lizenz- bzw. honorarpflichtig und nicht Teil des Angebots von Blu Dot.

**3.3** Fallen bei einem Auftrag über das vereinbarte Maß hinaus (d. s. in der Regel zwei Korrekturdurchläufe und eine letzte Korrekturmöglichkeit bei der Endfreigabe) Autorenkorrekturen an, so sind diese gesondert und angemessen zu vergüten.

**3.4** Die Kosten für Änderungswünsche oder Fehler, die nach kundenseitiger Produktionsfreigabe auftreten, trägt der Auftraggeber im vollen Umfang.

**3.5** Die Zusammenstellung und der Versand von Daten eines Projektes werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**3.6** Für Reisen, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.

**3.7** Blu Dot ist für erforderliche Genehmigungen (z. B. behördliche Genehmigungen nach der Bauordnung, BImSchG, Polizeirecht, Versammlungsgesetz), soweit es nicht Gegenstand einer ausdrücklichen Vereinbarung ist, nicht zuständig. Sie werden vom Auftraggeber erbracht.

**3.8** Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Blu Dot eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt davon unberührt.

## 4. Fremdleistungen

**4.1** Blu Dot ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu erteilen. Eine entsprechende Vollmacht gilt mit der Auftragsvergabe des Kunden als erteilt. Soweit Blu Dot auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber Blu Dot von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

**4.2** Die Vergütung für Zusatzleistungen und Fremdleistungen (z. B. Druck, Proofs, Kuriere etc.) regelt sich entsprechend § 3.2, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Verursagte Nebenkosten sind nach Anfall sofort zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobetrag, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

## 5. Zahlungsbedingungen

**5.1** Spätestens bei Lieferung bzw. Fertigstellung ist die Leistung erbracht und die Vergütung fällig. Rechnungen sind ohne Abzug bei Erhalt fällig und innerhalb 10 Tagen zu bezahlen. Blu Dot ist es vorbehalten, nach der Beauftragung eines Projektes die Gesamtsumme in mehreren Teilschritten abzurechnen, die dem jeweiligen Leistungsstand entsprechen. Nach Auftragserteilung kann eine erste Abschlagszahlung von bis zu 50% der Auftragssumme als Vorauszahlung in Rechnung gestellt werden.

**5.2** Die vereinbarten Honorare sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.

**5.3** Bei Mediaschaltungen, Buchung von Werbeflächen oder Werbezwecken sowie anderen Leistungen bei denen wir in Vorleistung gehen müssen, sind die entstehenden Kosten in jedem Fall in vollem Umfang 14 Tage vor dem Termin (z. B. Ausstrahlungs-, Buchungsschluss, Anzeigenschluss o. Ä.) vom Auftraggeber im Voraus zu zahlen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, so ist Blu Dot berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Der Auftraggeber trägt dann alle hierdurch entstandenen Kosten, zzgl. einer Aufwandsentschädigung von 15 % vom Nettoauftragswert.

**5.4** Bei Zahlungsverzug kann Blu Dot Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz für Privatkunden, für Geschäftskunden 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Rechnung stellen.

**5.5** Preisangebote von Blu Dot gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

**5.6** Bei einer bekanntwerdenden Vermögensverschlechterung des Auftraggebers kann Blu Dot eine Vorauszahlung sowie die sofortige Bezahlung aller fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht gelieferte Waren oder Leistungen zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

## 6. Haftung, Qualitätssicherung, Gewährleistung

**6.1** Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text sowie die Haftung im Sinne des Presserechts. In keinem Fall haftet Blu Dot für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.

**6.2** Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen, Signets und Bildmaterialien berechtigt ist. Sollten durch die Ausführung Rechte Dritter verletzt werden, so haftet allein der Auftraggeber.

**6.3** Trotz aller Sorgfalt kann Blu Dot nicht mit Sicherheit ausschließen, dass die erstellten Entwürfe in ähnlicher Weise irgendwo auf der Welt bereits existieren. Blu Dot haftet daher nicht für die urheberrechtliche und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit von ihm entworfenen Gestaltungen. Deren Prüfung hat der Auftraggeber auf eigene Kosten zu veranlassen.

**6.4** Blu Dot haftet des weiteren nicht für Schäden, die durch die Verletzung von Urheber-, Warenzeichen-, Ausstattungs-, Namens- und Firmenrechten Dritter entstanden sind oder die sich aus eventuellen Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Normen ergeben.

**6.5** Soweit Blu Dot auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in Auftrag gibt, haftet Blu Dot nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

**6.6** Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Blu Dot stellt er diese von der Haftung frei.

**6.7** Die Produktionsüberwachung durch Blu Dot erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Blu Dot berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

**6.8** Ohne Andruck übernimmt Blu Dot keine Garantie für Farblichkeit der Vorlagen und Präsentationsstücke. Ein Digital- oder Analogproof gilt nicht als Andruck im Sinne dieser Klausel. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auftragsdruck.

**6.9** Die Gefahr etwaiger Fehler in Drucksachen geht mit der Druckreifeerklärung (Freigabe) auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Dasselbe gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

**6.10** Der Auftraggeber hat gelieferte Waren unverzüglich auf etwaige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung schriftlich Blu Dot gegenüber geltend zu machen. Danach gilt die Ware als mangelfrei angenommen. Dies gilt nicht für versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind. Solche Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend zu machen.

**6.11** Für Fehler bei Werbeeinschaltungen haftet Blu Dot nur insoweit, als es selbst Ansprüche gegen die Werbedurchführenden stellen kann. Haftungsbeschränkungen aufgrund der Einschaltverträge (Mediaaufträge) gelten auch im Verhältnis zum Auftraggeber. Für eigenes fahrlässiges Verhalten und für vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten eines seiner Beauftragten bei der Vergabe von Mediaaufträgen haftet Blu Dot nicht.

## 7. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

**7.1** Gelieferte materielle und immaterielle Güter bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Blu Dot.

**7.2** Zusendung und Rücksendung von Arbeiten (z. B. Dokumente, Originale, Entwürfe, Illustrationen, Fotos, Diapositive, Andrucke, Farbproofs, Muster, Datenträger etc.) erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

## 8. Herausgabe von Daten, Belege

**8.1** Daten, die im Zuge der Auftragserteilung gespeichert werden, sind nur dann herauszugeben, wenn ihre Erstellung der eigentliche Gegenstand des Auftrags ist. Dagegen sind Arbeitsmittel, die Blu Dot erstellt, um damit die eigentliche vertragsgegenständliche Leistung erbringen zu können, nicht herausgabepflichtig.

**8.2** Von allen vervielfältigten Arbeiten wird Blu Dot eine angemessene Zahl von einwandfreien Exemplaren unentgeltlich und unaufgefordert überlassen.

**8.2** Blu Dot ist berechtigt, die entstandenen Arbeiten zum Zweck der Eigenverwertung zu verwenden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist die Geschäftsadresse von Blu Dot. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Berlin.

## 11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.